



NATURPARKGEMEINDE GASEN

Dorfplatz 1, 8616 Gasen | Bezirk Weiz, Steiermark
Tel.: 03171/201, Fax: DW 4 | E-Mail: gde@gasen.gv.at
Internet: www.gasen.at www.almenland.at



Kundmachung des Bürgermeisters über die Wertsicherung von Benützungsgebühren 2023

**Gemäß § 71 Abs. 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 – GemO, LGBl. Nr. 115/1967,
in Verbindung mit dem Beschluss des Gemeinderates
der Gemeinde Gasen vom 15.12.2022 wird kundgemacht:**

Aufgrund der Verlautbarung der Bundesanstalt Statistik Austria über den Verbrauchspreisindex 2015 (VPI 2015) ändert sich die Höhe der Benützungsgebühren ab 01.01.2023 um 10,6 %. Dies bedeutet eine Änderung der Gebührenhöhe in den Fällen

1.) der Kanalbenützungsgebühr gemäß § 4 der Kanalabgabenordnung der Gemeinde Gasen vom 19.12.2008

- a) Jährliche Grundgebühr von Gasthöfen von € 501,23 auf € 554,36.
- b) Jährliche Grundgebühr für alle übrigen Wohnungen von € 250,61 auf € 277,17.
- c) Verbrauchsgebühr nach m³ Wasserverbrauch von € 2,48 auf € 2,74.

2.) der Wassergebühren gemäß Wassergebührenordnung der Gemeinde Gasen vom 20.12.2016

- a) Bereitstellungsgebühr je Haus von € 33,14 auf € 36,65.
- b) Bereitstellungsgebühr je Wohnung von € 19,90 auf € 22,01.
- c) Wassergebühr je m³ Tarif 1 von € 1,23 auf € 1,36.
- d) Wassergebühr je m³ Tarif 2 von € 0,93 auf € 1,03.
- e) Anschlussgebühr je Haus von € 3.711,64 auf € 4.105,07.
- f) Anschlussgebühr je Wohnung von € 1.855,82 auf € 2.052,54.

3.) der Abfallgebühren gemäß § 15 u. § 16 der Abfuhrordnung der Gemeinde Gasen vom 21.05.2010

- a) Jährliche Grundgebühr
 - Haushalt mit 1 Person, Wochenendhäuser mit nicht mehr als einer Wohnung, Zweitwohnungen, Ferienhäusern, öffentliche Institutionen und Einrichtungen (Gemeindeamt, Postamt, Raiffeisenbank, Arztordination etc.) von € 48,64 auf € 53,80.
 - Haushalt mit 2 - 4 Personen von € 70,53 auf € 78,01.
 - Haushalt mit mehr als 4 Personen von € 83,89 auf € 92,78.
 - Gasthäuser, Betriebe, Kaufhäuser, etc. von € 83,89 auf € 92,78.
- b) Jährliche Gebühr für getrennt zu sammelnde biogene Siedlungsabfälle
 - Kunststoffgefäß (Biomülltonne) 120 l von € 257,11 auf € 295,68.
 - Kunststoffgefäß (Biomülltonne) 240 l von € 342,83 auf € 554,40.
- c) Variable Gebühren
 - Restmüllgebühr pro kg von € 0,25 auf € 0,28.

Die Änderung dieser Gebühren wird mit 01. Jänner 2023 wirksam.

Gasen, am 16.12.2022

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

Erwin Gruber



Angeschlagen: 16.12.2022

Abgenommen: 30.12.2022